

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Tagesblatt Riessa, General-Druckerei Riessa.

Amtsblatt

Verlag: Tagesblatt Riessa, General-Druckerei Riessa.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riessa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 288.

Donnerabend, 13. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,60 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung an Postämtern vierteljährlich 5,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen, ein Beispiel für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile 45 Pf., Druckpreis 40 Pf., wochentags und wochentags 60 Pf., Nachmittags- und Veranlassungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Vierteiljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Weststraße 49. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riessa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riessa.

Nach den von der Bezirksversammlung am 3. Dezember 1919 vorgenommenen Wahlen besteht der Bezirksauschuss aus folgenden Mitgliedern:  
Herr Gemeindevorstand Oskar Form-Zeitbain,  
Stadtrat Oskar Großenhain,  
Lagerhalter Oskar Hübner,  
Gutsbesitzer Oswald Wenzel-Reinertsdorf,  
Rittergutsbesitzer Freiherr von Roschow-Strand,  
Bürgermeister Dr. Scheider-Riessa,  
Schmiedemeister Richard Teichert-Röderau,  
Betriebsleiter Ernst Geiser-Gröbba.  
Großenhain, am 8. Dezember 1919.  
Die Amtshauptmannschaft.

Durch den frühzeitigen Schneeeinbruch und Frost ist die diesjährige Ausaat des Wintergetreides unterbrochen worden.  
Es wird sich deshalb empfehlen, das Saatgut von Sommergetreide zurückzubehalten, das zur Frühjahrsbestellung derjenigen Ackerflächen erforderlich ist, die jetzt nicht mehr bestellt werden konnten.  
Landwirte, welche zu diesem Zwecke Sommergetreide (Hafer, Gerste, Weizen, Roggen) als Saatgut benötigten und zurückzubehalten wollen, haben unter Angabe der Anbauflächen und der Art und Menge des Saatguts Anzeige bis spätestens den 1. Januar 1920 hierher zu erstatten.  
Die Größe der in Frage kommenden Flächen ist von der Gemeindebehörde zu bestätigen.  
Großenhain, am 11. Dezember 1919.  
Der Kommunalverband.

Handel am 14. und 21. Dezember 1919 betr.  
Wir weisen hiermit darauf hin, daß gemäß unserer Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nr. 85 des Riesauer Tageblatts vom 12. April 1919 — an den letzten beiden Sonntagen vor Weihnachten — 14. und 21. Dezember 1919 — der Handel in allen Geschäften weichen von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr zulässig ist und demzufolge auch in dieser Zeit im Handelsgetriebe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.  
Der Rat der Stadt Riessa, am 12. Dezember 1919. Weill.

Kirchenvorstandswahl in Gröbba.  
Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 3. November ds. J. wird noch folgendes bekanntgegeben: Aus dem Kirchenvorstande scheiden mit Ende dieses Jahres aus die Herren Kassenvorsteher Otto Böhe in Neu-Gröbba, Bäckermüller Mag. Schneider in Döberitz,

Outabekker Georg Raulke in Forberga, Gemeindevorstand Robert Wenneke in Wessa und Wanzrepolier Wilhelm Thiele in Wersdorf. Da die Zahl der Vertreter für Gröbba durch Einführung eines neuen Wahlkreises um zwei erhöht worden ist und Wersdorf zwei Vertreter erhalten soll, so sind von Gröbba drei, von Wersdorf zwei, von Döberitz, Forberga und Wessa aber ist je ein Kirchenvorsteher zu wählen.  
Die Ausschreibenden sind wieder wählbar.  
Wählbar sind Mitglieder der Kirchengemeinde von gutem Ruf, demüthigem Christlichen Sinn, kirchlicher Ansicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet und keinen der Gründe gegen sich haben, die von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.  
Die Wahl soll am Sonntag, dem 21. Dezember ds. J. von vorm. 11 bis mittags 12 Uhr in der alten Kirche, Kirchstraße 44, stattfinden. Die Stimmzettel auf denen die Wähler aus Gröbba und Neu-Gröbba den Vor- und Familiennamen sowie den Stand von drei in Gröbba bez. Neu-Gröbba wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Wersdorf von zwei dort wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Döberitz, Forberga und Wessa von je einem dort wohnhaften Gemeindegliede angeben müssen, sind persönlich abzugeben.  
Der Wahlausschuss des Kirchenvorstandes. Kurt Gardt.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht in den sächsischen Schifferschulen hat für die Schule  
in Zandau bei Herrn Schiffseigner Emil Schmidt,  
in Stadt Wehlen bei Herrn Schiffseigner Adolf Kühne,  
in Wiesa bei Herrn Strahlen- und Wasserbauamt Wiesa,  
in Dresden bei Herrn Schiffseigner Otto Müller, Louisestraße 93,  
in Wehlen bei dem Strahlen- und Wasserbauamt Wehlen,  
in Riessa bei Herrn Schiffseigner A. Dehert  
zu erfolgen.  
Bei der Anmeldung sind 6 Mark Unterrichtsgehalt zu bezahlen.  
Der Unterrichtsbeginn und die Unterrichtsstunden werden für jede Schule noch besonders bekannt gemacht.  
Direktion der sächsischen Schifferschulen.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riessa.  
Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. Nr. 40.  
Offene Stellen für: 2 Wäcker, 3 Klempner, ältere von Riessa u. Umg., 2 Möbeltischler, kleinschlächtige Schneider, kleinschlächtige Schuhmacher, 1 Verlehnungs-Beitrag-Einnahmer von Riessa u. Umg., landw. Verdiennehmer von 14 bis 20 Jahren, landw. Dienstmädchen und Oftermädchen, 1 Bäckerlehrling, Lehrlinge verschiedener Berufsstände auswärts.

## Derliches und Sächsisches.

Riessa, den 13. Dezember 1919.  
Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in einem Zimmer der Altschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Fiedler, Doeb, Reber, Langensfeld, B. Müller und Louis Schneider. Als Vertreter des Rates war Herr Bürgermeister Dr. Scheider anwesend. Eine öffentliche Einladung zu der Sitzung hatte sich nicht mehr ermöglichen lassen; nur die Presse war verständigt worden und erschienen. Die Sitzung leitete Herr Vorsitzender Schönfuß.  
1. Aufbringung der Mittel für die Beschaffungsbefehle. Berichterstatter: Herr Stadtv. Wende. Das Kollegium sei sich einig darüber gewesen, daß die Beschaffungsbefehle den sächsischen Beamten, Lehrern und Arbeitern gewährt werden müsse. Aber den Rat beschloß seien die Meinungen nur insofern auseinander gegangen, als die Linke geglaubt habe, dem Vorschlage bezüglich der Deckungsmittel nicht beizustimmen zu können. Sie habe deshalb den Antrag Gänther eingebracht, der zunächst die Einnahmen von 3000 Mark habe freistellen wollen und zwar soweit die Steuerpflichtigen vertheilt seien, ferner die Einnahmen von 2000 Mark, soweit die Steuerpflichtigen verlorungsrechtliche Angelegenheiten zu unterstützen hätten. Da nach dem Antrag Gänther die Bewilligung der Beschaffungsbefehle davon abhängig gemacht war, daß die Deckungsmittel entsprechend dem Antrage aufgebracht würden, machten sich für den Rat neue Erhebungen notwendig. Diese ergaben, daß auf die Steuerklassen Ia bis 13 (bis 3100 Mark Einnahmen) 4630 Personen entfallen (80 Prozent der Steuerpflichtigen), und auf die Steuerklassen 14a und darüber 1151 Personen (20 Prozent). Die steuerstatistische Aufstellung gibt auch eine Uebersicht über die Steuerpflichtigen, wie sie eintreten, wenn nach dem Antrag Gänther verfahren würde. Es macht sich eine bedeutende Belastung der Grundstücke notwendig. An Grundsteuer würden 81 Pfg. auf 1000 Mark Grundstückwert zu erheben sein. Außerdem würde zu bezahlen haben ein Steuerpflichtiger mit 3600 Mark Jahreseinkommen 33,33 Mark, soweit die Beschaffungsbefehle in Frage kommt und 58,18 Mark für die anderen Bedürfnisse, mithin also insgesamt 91 Mark für das 1. Vierteljahr 1920. Der Finanzausschuss habe den Antrag auch nach der Richtung geprüft, was für Personen durch ihn steuerfrei werden würden, und er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß wenn diesem Antrag nachgegangen würde, Personen von der Steuer befreit würden, deren Einkommen weit über 3000 Mark hinausgehe. Die Einschätzung erfolge nach dem Stande von 1917, zu welcher Zeit viele Einkommen sehr niedrig gewesen seien, weil der Mann im Felde gewesen sei. Nachdem er zurückgekehrt, sei das Einkommen vielfach bedeutend gestiegen. Eine neue Abschätzung für das 1. Vierteljahr 1920 würde sich aber gar nicht durchführen lassen, weil die Unterlagen nicht mehr zur Verfügung seien. In dem vom Finanzausschuss aus diesen Erwägungen heraus gefassten Beschlusse heißt es u. a., daß nach dem Vorschlage des Antrag Gänther im ganzen 2974 Personen, das seien nämlich 69 Prozent aller Steuerzahler, von der Steuerleistung für die Beschaffungsbefehle befreit bleiben würden. Die übrigen 48 Prozent Steuerzahler würden die nicht durch Grundsteuer und kleinere Steuern zu bedeckenden Beträge für die Beschaffungsbefehle in Höhe von 147 900 Mark allein zu beden haben. Da nun dieselben Steuerzahler eine sehr hohe steuerliche Belastung im ersten Vierteljahr 1920 nur durch Aufbringung der Deckungsmittel für die allgemeinen Bedürfnisse in diesem Vierteljahr erfahren

werden, erachtet der Finanzausschuss die vielen Steuerzahler angeordnete steuerliche Belastung für zu weitgehend und ungerath, zumal unter den von der Mitwirkung der Mittel für die Beschaffungsbefehle zu befreienden vertheilten Steuerpflichtigen eine große Anzahl sich befinde, die heute ein Einkommen von weit über 3000 Mark beziehen. Der Finanzausschuss vermute deshalb dem Rat den Vorschlag zu dem vom Stadtv. Wende-Kollegium angenommenen Antrag Gänther nicht zu empfehlen, er glaube vielmehr, daß innerhalb des vom Rate gefassten Deckungsbeschlusses eine Entlastung der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis 3000 Mark auf andere Weise erfolgen könne, insofern sie tatsächlich durch die seitigen Einkommensverhältnisse gerechtfertigt sei. Der Rat ist diesem Beschlusse des Finanzausschusses beigetreten. Er eruchte das Stadtvorordneten-Kollegium, mit Rücksicht auf die neueren Feststellungen dem Deckungsbeschlusse des Rates mit der Abänderung beizutreten, daß in Artikel 2 das Wort „tunlichst“ wegzufallen. (Es hieß an der betreffenden Stelle des Ratbeschlusses „... die weniger leistungsfähigen Steuerpflichtigen bis zu 3000 Mark tunlichst zu schonen bzw. freizulassen.“) Der Beschlusse des Rates befindet sich in dem Bericht über die vorletzte Stadtvorordnetenversammlung, Nr. 273 unteres Blatt, abgedruckt. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte aus: Als in der letzten Stadtvorordnetenversammlung der Antrag Gänther angenommen worden sei, habe man damit rechnen wollen, daß die meisten Steuerpflichtigen, die tatsächlich zurzeit ein Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark beziehen, zur Deckung der Beschaffungsbefehle nicht herangezogen würden. Diefelbe Uebung habe auch der Deckungsbeschlusse des Rates verfolgt, der nur vermieden habe, sich so festzusetzen, wie es im Antrag Gänther geschehen sei. Die Verhältnisse lägen so, daß eine große Anzahl von Steuerpflichtigen, die im Kataster mit einem Einkommen von unter 3000 Mark verzeichnet seien, zweifellos ein wesentlich höheres Einkommen hätten. Das Kollegium würde also mit seinem Beschlusse etwas anderes erreicht haben, als es gewollt habe. Es werde ungefahr so sein, daß die Leute, die mit 12 bis 1500 Mark Einkommen im Kataster ständen, die seien, die heute 3000 Mark Einkommen hätten. Die Personen, die mit 2000 bis 3000 Mark Einkommen im Kataster verzeichnet seien, würden heute weit über 3000 Mark beziehen. Die Belastung der übrigen Steuerpflichtigen würde eine so bedeutende sein, daß man sie als gerecht nicht anerkennen könne. Weiter komme noch hinzu, daß es steuerrechtlich eine Ungerechtfertigkeit sei, wenn wir auf zweiierlei Weise Einkommensteuer erheben wollten, einmal für die Beschaffungsbefehle und dann nochmals für die übrigen haushaltplanmäßigen Bedürfnisse für das 1. Vierteljahr 1920. Die Genehmigung des Ministeriums zu dem erforderlichen Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung werde leichter zu bekommen sein, wenn nicht zweiierlei Arten der Besteuerung vorgelesen seien. Es würde auch um die Befreiung von der Vorschrift der Rev. 1. Städteordnung nachgedacht werden müssen, wonach alle Gemeindeglieder gleichmäßig zu den Steuern allen herauszuheben seien. Es sei lediglich billig, wenn man sich auf den allgemeinen gehaltenen Beschlusse des Rates festlege und dann in gemeinsamer Beratung der beiden Kollegien den Modus zu finden suche, der beide Kollegien befriedigen könne. Herr Stadtv. Gänther bemerkte, daß die Linke mit ihrem Antrag nicht beabsichtigt habe, die Einkommen von weit über 6000 Mark frei zu lassen. Nur diejenigen wolle man befreien, die augenblicklich ein Einkommen von 3000 Mark beziehen. Der Linke liege daran, daß die Frage der Beschaffungsbefehle schnell gelöst werde. Aus diesem Grunde stimme sie dem Ratbeschlusse zu. Sie würde für

die Frage der Aufbringung der Deckungsmittel dem Rate aber Material an die Hand geben, das nur zum Ausdruck bringe, wie die Sache geregelt werden solle. Die Linke beantrage daher, dem Ratbeschlusse zuzustimmen mit dem Hinzufügen, daß gegenwärtig Einkommen von 3000 Mark Einkommen von 1500 Mark bei der letzten Einschätzung entsprechen. Soweit Steuerpflichtige durch Reklamationen nachweisen, daß sie weniger als 3000 Mark beziehen, sollen sie gleichfalls befreit werden. Herr Stadtv. Schönfuß hätte es für richtiger gehalten, wenn ein Unterbeschlusse gemacht worden wäre in der Aufbringung der Steuern für die Beschaffungsbefehle und für die übrigen Bedürfnisse. Für die Befreiung von der Steuer zur Deckung der Beschaffungsbefehle hätte man ein höheres Einkommen zugrunde legen müssen, vielleicht anstatt 1500 Mark 2500 Mark. Dann hätte man die Einkommen bis 5000 Mark gesont. Was die progressive Steigerung der Besteuerung der einzelnen Einkommen betrafte, so entspräche diese nicht den Wünschen der Linken. Einem Steuerzahler, der 3000 Mark Einkommen habe, falle die Verzehrung von 46,60 Mark Steuern schwerer, als einem Steuerzahler, der 50 000 Mark Einkommen habe, die Verzehrung von 1302 Mark Steuern. In dieser Beziehung laufe sich aber für das eine Vierteljahr nichts mehr tun. Herr Stadtv. Wende machte darauf aufmerksam, daß es nicht möglich sein werde, Befreiungen im Wege der Reklamation zu treffen zu lassen. Da keine Reklamationen erfolgt, könnten auch keine Reklamationen genehmigt werden. Es könne sich nur um Steuerentlastungsgesuche handeln, solche müßten im beabsichtigten Sinne behandelt werden. Herr Stadtv. Gänther erwiderte, daß in dem Antrag der Linken das Wort „Reklamationen“ durch „Gesuch“ ersetzt werden könne. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, wenn das Kollegium wolle, daß die Beschaffungsbefehle endlich ausbezahlt würden, dann könne es nur den Beitritt zu Biffer 2 des Ratbeschlusses beschließen. Falls es einen darüber hinausgehenden Beschluß, dann müsse der Rat erst wieder gebittet werden und die Auszahlung der Beschaffungsbefehle müsse solange hinausgeschoben werden. Er schlage deshalb vor, den Teil des Antrages, der über den Ratbeschlusse hinausgehe, nur als Material zu überweisen. Es werde sich eine eingehende Beratung sowieso noch notwendig machen, u. a. werde man auch die Frage der Befreiung der kleinen Rentner prüfen müssen. Herr Stadtv. Gänther stimmte den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zu und meinte, wenn man damals den Verlangen des Antrag der Linken angenommen hätte, wären die Beamten heute vielleicht schon im Besitz der Beschaffungsbefehle. Herr Stadtv. W. Schneider sprach sich ebenfalls dafür aus, daß der Antrag nur als Material überwiehen werde, damit die Auszahlung der Beschaffungsbefehle nicht weiter verzögert werde. Hierauf bekämen die Arbeiter der Industrie und viele Privatangehörige auch keine Beschaffungsbefehle, aber nachdem der Staat sie seinen Beamten gewährt, müßten sie auch die sächsischen Beamten erhalten. Herr Stadtv. Gänther wies darauf hin, daß die Linke mit ihrem in der vorletzten Sitzung angenommenen Antrag die Auszahlung der Beschaffungsbefehle nicht habe verzögern wollen. Es liege ihr durchaus daran, die Sache zu beschleunigen. Nachdem noch Herr Vorsitzender Schönfuß zu dem Antrag der Linken geäußert habe, wurde der Ratbeschlusse einstimmig angenommen. Demselben wurde der Antrag der Linken einstimmig dem Rate als Material überwiehen.  
2. Raucherwilligung. Für die Beschaffung eines Röntgenapparates für das Krankenhaus, der vom Kollegium bereits vor einiger Zeit genehmigt worden war, machte sich die Raucherwilligung von 3135 Mark notwendig, die einstimmig genehmigt wurde.